

**Kinderbetreuungsbedarfsplan 2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Gemeinderat	17.03.2020	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Das SGB VIII und das Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichten Kommunen, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse quantitativ und qualitativ zu planen. Der Bestand an Betreuungsplätzen ist dem Bedarf gegenüber zu stellen, um den Ausbaubedarf zu ermitteln. Um eine professionelle Bedarfsprognose zu erhalten, hat die Stadt Besigheim Frau Dr. Anja Reiner mann-Matatko im Jahr 2019 beauftragt, auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes die Kindertagesstättenbedarfsplanung fortzuschreiben und eine Bedarfsprognose für die kommenden Jahre zu erstellen. Die Einflussgrößen sind die Zahl der Kinder und die Versorgungsquote. Hier gibt es keine markanten Veränderungen gegenüber dem Stand zur Erstellung des Kinderbetreuungsbedarfsplans im Frühjahr 2019. Der im vergangenen Jahr prognostizierte Ausbaubedarf mit 5 zusätzlichen Gruppen bleibt bestehen. Dieser Ausbaubedarf besteht aktuell vor allem im Kindergartenbereich.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zustimmend zu Kenntnis.
2. Der Neubau im Ingersheimer Feld, der auch Ersatz für den Waldkindergarten ist, soll so gestaltet werden, dass eine möglichst große Zahl an Betreuungsplätzen entsteht. Hier sollte eine 4-gruppige Einrichtung entstehen, eine Reserve für eine 5. Gruppe ist wünschenswert.
3. Ein darüber hinaus gehender Bedarf ist mit Angeboten freier Träger zu decken. Die Stadt Besigheim steht diesbezüglich in engem Kontakt mit den freien und kirchlichen Trägern. Gemeinsam müssen insbesondere im Kindergartenbereich möglichst schnell zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.
4. Der Preis für die Mittagsverpflegung in den städt. Kindertageseinrichtungen wird zum neuen Kindergartenjahr, also zum 01.09.2020 pauschalisiert.

Der Vertrag mit NT-Consult bezüglich des Webmenues ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Der Preis für die Mittagsverpflegung beträgt:

Für ein Kind, das 5 Tage/Woche zum Mittagessen angemeldet ist, 70 €/Monat

Für ein Kind, das 4 Tage/Woche angemeldet ist, 56,- €/ Monat

Für ein Kind, das 3 Tage/Woche angemeldet ist, 42,- €/Monat

Für ein Kind, das 2 Tage/Woche angemeldet ist, 28,- €/Monat

Für ein Kind, das 1 Tag/Woche angemeldet ist, 14,- €/Monat.

Die Anmeldung zum Mittagessen muss im Voraus erfolgen und gilt für 6 Monate. Erstattungen wegen Krankheit oder Urlaub erfolgen nicht.

Als Ausgleich für die Schließtage wird das Essensgeld nur für 11 Monate pro Kalenderjahr berechnet. Der Monat August wird nicht berechnet.

Das Essensgeld wird von der Stadt Besigheim mit den Elternbeiträgen eingezogen.

Die Benutzungsordnung ist entsprechend anzupassen.

5. In den Kindertageseinrichtungen besteht akute Personalnot. Wenn trotz intensiver Bemühungen nicht ausreichend Personal vorhanden ist, damit die Betreuung gewährleistet werden kann, sind die Öffnungszeiten zu reduzieren.

### III. Begründung

Die Ausstattung der Kommunen mit guten Kinderbetreuungsangeboten ist ein wichtiger Standortfaktor. Die Betreuungslandschaft ist ständig in Bewegung und macht eine verbindliche und langfristig tragfähige Planung schwierig. Um fundierte Aussagen zu erhalten, hat die Stadt Besigheim im Jahr 2019 Frau Dr. Reinermann-Matatko vom Büro für demographische Analysen und Schulentwicklungsplanung beauftragt, die Kindertagesstättenbedarfsplanung fortzuschreiben. Der von ihr im Frühjahr 2019 erstellte Kinderbetreuungsbedarfsplan prognostiziert zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen, obwohl die Bedarfsberechnung bereits das Itzebitz mit 40 Ü3 Plätzen und 50 U3 Plätzen berücksichtigt. Aktuell sind im Itzebitz 40 Ü3 Plätze und 20 U3 Plätze in Betrieb. 3 Krippengruppen mit insgesamt 30 U3 Plätzen können bei Bedarf zusätzlich in Betrieb genommen werden. Die neue KITA Kreuzacker in Ottmarsheim mit 22 Ü3 Plätzen und 10 U3 Plätzen, von denen die 10 U3 Plätze die interimswise genehmigte Krippengruppe in der Keitländer Straße ersetzen, ist in der Berechnungsgrundlage von Frau Dr. Reinermann-Matatko ebenfalls enthalten. Nicht berücksichtigt ist die Containeranlage in der Schimmelfeldstraße mit 22 Ü3 Plätzen.

Welche Arten von Gruppen benötigt werden, hängt von der Angebotsform ab. Soll der hohe Anteil an Altersmischung beibehalten werden, ist ein Mix aus neu zu schaffenden Ü3 Gruppen in Kombination mit zusätzlichen Plätzen für U3 erforderlich. In Besigheim werden nahezu alle Kindergartengruppen als altersgemischte Gruppen betrieben. D.h., in die Kindergartengruppe dürfen Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden. Für 2-jährige sind aber 2 Plätze zu berechnen. So dass in einer altersgemischten Kindergartengruppe 22 Ü3 Kinder betreut werden können oder z. B. 5 U3 Kinder und 12 Ü3 Kinder. Dies hat den Vorteil von hoher Flexibilität und kommt den Interessen der Eltern sehr entgegen. Eltern können Ihre Kinder schon vor dem 3. Geburtstag bis zum Schuleintritt in derselben Einrichtung betreuen lassen. Oft werden Kinder mit ca. 2 ½ Jahren aufgenommen, hier ist die Krippe keine Alternative.

Wird dieses System so beibehalten, zeichnet sich ein Bedarf an 3 Kindergartengruppen und 2 Krippengruppen ab. Der Bedarf im Kindergartenbereich ist akut, das zeigt die Bedarfsberechnung in der Anlage 2. Der Bedarf an 2 zusätzlichen Krippengruppen wird sich erst allmählich ergeben, da das Itzebitz ja noch 3 Krippengruppen in Betrieb nehmen kann.

Der Bedarf kommt insbesondere aus dem Wohngebiet Bülzen/Schimmelfeld. Hier bringt die Containerlösung in der Schimmelfeldstraße zwar Entlastung, diese Einrichtung bzw. ein Ersatz dafür wird dringend dauerhaft gebraucht. Die eingruppige Einrichtung, die im April 2020 ihren Betrieb aufnehmen wird, reicht aber nicht aus, um den Bedarf aus dem Wohngebiet Bülzen/Schimmelfeld zu decken.

Weiterer Bedarf zeichnet sich im Bereich Wörth/Friedrich-Kollmar-Str. ab. Mit dem Bezug des Kronen-Carrees ist hier gegen Ende des Jahres mit zusätzlichem Bedarf zu rechnen. Außerdem zeichnet sich im Martinshaus zusätzlicher Bedarf ab. Durch die zu erwartende Bebauung auf dem Areal Nestrail wird im Bereich Spindelberg zusätzlicher Bedarf an Betreuungsplätzen entstehen. Diese Investitionen wären aus dem Folgekostenbeitrag zu leisten.

Die Möglichkeiten der Stadt Besigheim, auf eigener Fläche neue Einrichtungen zu schaffen, sind begrenzt. Seit Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Thema Ersatzneubau für den Waldkindergarten im Friedrich-Schelling-Weg. An diesem Standort sollte möglichst viel des künftigen Bedarfs abgedeckt werden, da die Stadt keine anderen geeignete eigene Flächen zur Verfügung hat. Die Erstellung einer Einrichtung mit 3 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe mit möglichst einer weiteren Gruppe als Reserve wäre wünschenswert. Bestand im Ingersheimer Feld ist der Kiga Wald mit 2 Kigagruppen und das nebenan gelegene Piccolo Paradiso mit 1 Krippengruppe. Wenn das Piccolo Paradiso im angrenzenden Gebäude der ev. Kirchengemeinde nicht erhalten bleibt, würde der Neubau mit 3 Kiga-Gruppen und einer Krippengruppe nur eine zusätzliche Kindergartengruppe schaffen und ansonsten nur den Bestand ersetzen.

Eine Übersicht über die bestehenden Betreuungsangebote ist als Anlage 1 beigefügt.

Da das Itzebitz bereits in die Bedarfsplanung aufgenommen wurde, ist dieses mit allen Plätzen aufgeführt. Das Itzebitz hat aktuell zwei altersgemischte Gruppen für 40 Kinder im Alter von 2-6 Jahren und 2 Krippengruppen für 20 Kinder im Alter von 1-3 Jahren in Betrieb. Die neu KITA Kreuzäcker nimmt im April 2020 mit einer halben Gruppe den Betrieb auf und ist deshalb mit 11 Plätzen berücksichtigt.

Der Bedarf nach den bis jetzt vorliegenden Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020 /2021 ist in Anlage 2 dargestellt. Danach ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von ca. 3 Kindergartengruppen und 3 Krippengruppen. Das ausgewiesene Defizit mit 30 Krippenplätzen kann zunächst noch damit gedeckt werden, dass das Itzebitz die Einrichtung voll in Betrieb nimmt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 sind es noch nahezu 1 1/2 Jahre. Deshalb muss damit gerechnet werden, dass noch nicht alle Kinder angemeldet sind, die im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Platz brauchen. Dies gilt insbesondere für Krippenplätze, denn Kinder, die mit einem Jahr z.B. im Mai nächsten Jahres einen Platz brauchen, sind noch nicht geboren, so dass davon ausgegangen werden muss, dass der Bedarf an Krippenplätzen tatsächlich höher ist.

Die Platzverteilung ist sehr schwierig, die Eltern wünschen sich einen Platz in einer bestimmten Einrichtung und eine langfristige verbindliche Zusage. Dies kann im Moment nicht gewährleistet werden.

In den einzelnen Einrichtungen stellt sich die Situation folgendermaßen dar.

## 1. Besigheim

### 1.1 KiTa Friedrich-Kollmar-Str.

Die Krippengruppen und die Kindergartengruppe werden zum Ende des Kindergartenjahres voll belegt sein. Die Zahl der Anmeldungen übersteigt sowohl bei den Krippen als auch in der Kindergartengruppe die frei werdende Kapazität. Als Alternative für Krippenkinder kommt zum Teil die Krippe Löchgauer Feld in Betracht, außerdem das Itzebitz. Die Kindergartengruppe kann nicht alle Kinder aufnehmen, die in der Krippe einen Platz haben und 3 Jahre alt werden.

### 1.2 Krippe Abenteuerland

Die Krippe Abenteuerland hat eine konstant hohe Auslastung. Die Anmeldezahlen entsprechen in etwa der frei werdenden Kapazität.

### 1.3 Krippe Piccolo Paradiso

Die Krippe Piccolo Paradiso hat eine konstant hohe Auslastung. Die Anmeldezahlen übersteigen die frei werdende Kapazität. Als Alternative für die Eltern kommt das Itzebitz in Betracht.

### 1.4 KiTa Löchgauer Feld

Die Krippengruppe hat noch Kapazität, um Kinder aufzunehmen, die in der Krippe Friedrich-Kollmar-Str. keinen Platz bekommen, Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht, ansonsten muss die Gruppe als halbe Gruppe mit entsprechend weniger Personal geführt werden.

### 1.5 KiTa Wald

Aufgrund geringer Anmeldezahlen hat der Kindergarten Wald voraussichtl. freie Kapazität, um einige Kinder aus dem Bereich Bülzen/Schimmelfeld aufzunehmen. Da es in der Einrichtung kein Ganztagesangebot gibt, ist es allerdings oft keine Alternative. Die Personalsituation lässt keine längeren Öffnungszeiten zu.

### 1.6 KiTA Wörth

Die KITA Wörth hat eine hohe Auslastung, hohe Anmeldezahlen sowie wenige Schulabgänger. Deshalb können nicht alle Kinder aufgenommen werden, die dort einen Platz möchten. Die Situation wird sich mit dem Bezug des Kronen-Carrees verschärfen. Mit den ersten Kindern, die einen Platz brauchen, ist Ende des Jahres zu rechnen. Für einzelne Kinder ist der Kiga Bühl eine Alternative. Die von den Eltern des Wörthkindergartens gewünschte Ausweitung der Öffnungszeiten kann aufgrund Personalmangels nicht umgesetzt werden.

### 1.7 KiTa Elser Ring

Die meisten Zuzüge kommen aus dem Gebiet Bülzen/Schimmelfeld. Die Nachfrage ist weit größer als das Platzangebot. Die Containerlösung in der Schimmelfeldstr. bringt zwar Entlastung für dieses Gebiet, die neue Gruppe kann aber aufgrund der Altersstruktur der Kinder im kommenden Jahr keine neuen Kinder aufnehmen. Die Eltern wünschen ein Betreuungsangebot möglichst nah an ihrem Wohnumfeld.

### 1.8 Kindergarten Bühl

Der Kindergarten Bühl hat nach den aktuellen Anmeldezahlen noch einige wenige Plätze, die dringend für die Kinder gebraucht werden, die in der KiTa Wörth oder Friedrich-Kollar-Str. keinen Platz bekommen.

### 1.9 Kindergarten Schimmelfeld

Der Kindergarten Schimmelfeld ist voll belegt. Die Nachfrage aus dem Gebiet ist hoch, es können nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Die geplante Erweiterung durch die ev. Kirchengemeinde konnte nicht realisiert werden. Eine dauerhafte Erweiterung ist wünschenswert, zumal durch die Nähe zum Wohngebiet Bülzen/Schimmelfeld die Akzeptanz bei den Eltern als Alternative zum Elser Ring zu erwarten wäre.

Die Stadt Besigheim ist deshalb weiter in Kontakt mit der ev. Kirchengemeinde, damit dauerhaft zusätzliche Plätze geschaffen werden.

### 1.10 Kindergarten Martinshaus

Der Kindergarten Martinshaus hat eine konstant hohe Auslastung. Die Plätze für das kommende Kindergartenjahr sind bereits vergeben. Mit zusätzlichem Bedarf in diesem Bereich ist zu rechnen, wenn das ehemalige Ziegelei-Areal überbaut wird.

### 1.11 Naturkindergarten Zauberwald

Der Naturkindergarten hat sich als attraktives Angebot etabliert und kann die Nachfrage nicht decken. Die angedachte Erweiterung konnte nicht realisiert werden, wäre aber wünschenswert. Es gab einen Wechsel in der Vorstandschaft. Da eine Nachfolge gefunden wurde, ist die Geschäftsführung durch den Verein weiterhin gewährleistet.

### 1.12 Kindernest

Das Kindernest hat sich als attraktives Angebot etabliert, es ist zurzeit voll belegt, hat im kommenden Jahr noch Kapazität, um 2 Kinder aufzunehmen.

### 1.13 KITA Schimmelfeldstraße

Der Container in der Schimmelfeldstr. wird im April 2020 in Betrieb gehen. Die Plätze sind bereits vergeben. Für diese Interimslösung wird dringend ein dauerhafter Ersatz benötigt.

## 2. Ottmarsheim

Mit der Inbetriebnahme der neuen KiTA Kreuzäcker zum 01.04.2020 wird in Ottmarsheim ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Angebot zur Verfügung stehen, das dem Bedarf entspricht. Hier bewährt sich das System der altersgemischten Gruppen. Die Altersgemischten Gruppen können bei Bedarf Kinder unter 3 Jahren aus der Krippe aufnehmen, wenn in der Krippe der Platz für ein Kind unter 2 Jahren gebraucht wird. Die neue altersgemischte Gruppe wird zunächst als halbe Gruppe betrieben. Dies entspricht der Bedarfslage und ist aufgrund der Personalsituation notwendig. Wenn Bedarf und Personal vorhanden sind, kann diese Gruppe zur Vollgruppe mit 22 Plätzen aufgestockt werden. Die Krippe bei der Keitländer Straße war als Interimslösung genehmigt und wird durch die neue Einrichtung Kreuzäcker ersetzt. Die frei werdenden Räumlichkeiten dienen zur Verbesserung der räumlichen Situation der KITA Sonnenschein in der Keitländer Straße.

## Allgemeines:

### 1. Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen

Gibt es in einer Kindertagesbetreuung ein Ganztagesangebot, muss der Träger eine warme Mahlzeit anbieten. Dieses Essen wird in den städt. und kirchl. Einrichtungen vom Robert- Breuning-Stift geliefert, nach dem „cook and chill“ Verfahren, für das die KITAs im Laufe der Jahre ausgestattet wurden. Die Bestellung erfolgt in den städt. Einrichtungen von den Eltern über das Webmenue, einem Internetportal, das auf Guthabenbasis funktioniert. Für das Angebot und die Pflege des Verfahrens hat die Stadt Besigheim seit 01.01.2018 mit NT-Consult einen Vertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet auch die Führung eines Treuhandkontos. Dies war notwendig, da für die Stadt Besigheim das Prinzip der Einheitskasse gilt und keine eigenes Essensgeldkonto bei der Stadt eingerichtet werden kann. Für die Softwarepflege, Hotlinegebühren, Nutzungsgebühren, Verwaltung des Treuhandkontos und den Guthabenimport fallen dafür zurzeit monatlich ca. 780 € an Kosten an. Das Verfahren ist sehr verwaltungsintensiv, da es zu zahlreichen Rückfragen der Eltern kommt, die zwischen Stadtverwaltung und NT-Consult geklärt werden müssen. Die Banklaufzeiten sind lang und Buchungen können oft nicht zeitnah erfolgen. Die ursprünglich erhoffte Vereinfachung von Bestellverfahren und Bezahlung durch das Webmenue hat sich nicht bestätigt.

Der Vertrag zwischen der Stadt Besigheim und NT-Consult kann mit einer Frist von 3 Monaten frühestens zum 31.12.2020 gekündigt werden.

Die Stadt Besigheim gibt von den Kosten nur 0,10 Cent Nutzungsgebühr an die Eltern weiter, das sind Kosten, die tatsächlich pro Bestellung berechnet werden. Alles andere, wie die Kosten für das Treuhandkonto, die Softwarepflege usw. trägt die Stadt Besigheim. D.h. das Essen wird von der Stadt Besigheim durch Übernahme dieser Kosten mit ca. 650 €/Monat bezuschusst. Hinzu kommt der Verwaltungsaufwand, der bei der Stadt Besigheim entsteht.

Das Robert-Breuning-Stift hat den Preis für das Essen zum 01.01.2020 um 0,40 Cent auf 3,80 € pro Mahlzeit erhöht, so dass in den städt. Einrichtungen seit Januar 2020 3,90 €/Mahlzeit bezahlt werden müssen. Die Eltern haben einen Zuschuss von 0,30 € pro Mahlzeit beantragt.

Mit diesem Thema hat sich der Kindergartenausschuss unter Beteiligung der kirchl. Träger befasst. Das Robert-Breuning-Stift ist ein regionaler Anbieter, der sich bewährt hat, ein anderer gleichwertiger Caterer ist nicht verfügbar. Die Empfehlung des Kindergartenausschusses ist, für das Mittagessen eine monatl. Pauschale zu berechnen. Diese wäre durch den Träger einzuziehen, so dass die Bestellung über das Webmenue entfällt. Der Vertrag mit dem Webmenue sollte gekündigt werden und die Kosteneinsparungen als Zuschuss zum Essen genutzt werden. Damit könnte das Essen für eine monatl. Pauschale von 70 € angeboten werden. Das entspricht einem Preis von 3,50 €/Mahlzeit bei durchschnittlich 20 Betriebstagen im Monat.

Die Eltern geben im Voraus an, an wie vielen Tagen pro Woche ihr Kind isst. Das bedeutet auch für das Robert-Breuning-Stift, dass die Bestellzahlen für einen größeren Zeitraum konstant sind und der Caterer besser kalkulieren kann. Abmeldungen vom Essen wegen Krankheit oder Urlaub sind damit nicht mehr möglich. Der Ausgleich dafür wird geschaffen, indem die Pauschale nur an 11 Monaten pro Jahr berechnet wird. Es empfiehlt sich, die Änderung zum neuen Kindergartenjahr umzusetzen, da zu diesem Zeitpunkt ein großer Wechsel bei den Kindern stattfindet.

Das Itzebitz verlangt für das Essen pauschal 80 €/Monat, das Abenteuerland 110 €/Monat und das piccolo Paradiso 70 €/Monat.

In den umliegenden Kommunen ist die Pauschalisierung üblich. So verlangen z. B. Oberstenfeld und Gerlingen 70 €/Monat, Ditzingen 74 €/Monat oder Löchgau 60 €/Monat.

## 2. Personalsituation

Der Markt für Erzieher/innen ist leergefegt. Trotzdem ist es der Stadt Besigheim gelungen, Personal für die beiden neuen Einrichtungen zu gewinnen, die im April 2020 in Betrieb gehen.

Die Stadt Besigheim ergreift zahlreiche Maßnahmen zur Personalgewinnung. So ist im Online-Stellenportal jobsinludwigsburg und auf unserer Homepage permanent eine Anzeige geschaltet. Außerdem wird ein Personalservice genutzt. Darüber hinaus bildet die Stadt Besigheim Erzieher/innen aus.

Trotz dieser Bemühungen können aktuell 10 Stellen im Erzieherbereich nicht besetzt werden. Der vorgegebene Personalbedarf richtet sich nach der Öffnungszeit der Einrichtung. Deshalb muss in den Einrichtungen die Öffnungszeit reduziert werden, wenn das Personal nicht ausreicht, um die seitherige Öffnungszeit abzudecken. Hier sind insbesondere Randzeiten zu kürzen, d.h., Zeiten, an denen nur wenige Kinder anwesend sind. Sollte dies nicht ausreichen, müssen Gruppen mit der halben Anzahl Kinder geführt werden. Dies könnte schlimmstenfalls bedeuten, dass keine neuen Kinder mehr aufgenommen werden können.

## 3. Kinder- und Familienzentrum

Das Land Baden-Württemberg hat ein Programm aufgelegt zur Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Eine KiTa, die sich zum FiZ weiterentwickelt, ergänzt ihren Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag um zusätzliche Angebote der Begegnung, Betreuung, Bildung und Begleitung mit dem Ziel, familiäre Ressourcen zu stärken und Chancengleichheit zu erhöhen.

Zur Bildung eines Familienzentrums bieten sich der Kindergarten Wörth gemeinsam mit der Kita Friedrich-Kollmar-Str. an. In deren Einzugsgebiet könnten viele Familien von dem zusätzlichen Angebot profitieren. Die KiTa Friedrich-Kolmar-Str. bietet die räuml. Voraussetzungen, deshalb beabsichtigt die Stadt Besigheim, den Antrag auf Fördermittel zu stellen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gibt es eine Anschubförderung für zwei Jahre mit 10.000 € jährlich. Anschließend für zwei weitere Jahre 2000 €.

## **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Ein attraktives Betreuungsangebot ist wichtiger Standortfaktor.

## **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Stetig steigende Kosten, deren Höhe von der Realisierung der Ausbaumaßnahmen abhängt.